

GEPRÜFTE/- R VERSICHERUNGSFACHWIRT/-IN

Feuerversicherung, Nebenzweige, technische Versicherungszweige vom 13. Oktober 2004

Bearbeitungszeit: 120 Minuten

80 Punkte

Hilfsmittel: Bedingungsmerk 3 – Südsternversicherung (für das Privatkundengeschäft)

Aufgabe 6

Rolf Hofmann betreibt ein Textil-Einzelhandelsgeschäft in guter Innenstadtlage. Für den Geschäftsinhalt hat er zum 1. Januar 2004 unter anderem eine Einbruchdiebstahl- und Raubversicherung auf Basis der AERB 87 und der Pauschaldeklaration abgeschlossen.

Nach dieser Pauschaldeklaration ist Bargeld unter einfachem Verschluss nur bis 500 € versichert. Das war Herrn Hofmann zu wenig. Vertraglich wurde deshalb vereinbart, dass Bargeld in einem mehrwandigen Stahlschrank mit einem Mindestgewicht von 300 kg bis 7.500 € versichert ist. Einen solchen Schrank hat Herr Hofmann am 24. Januar 2004 in seinen Geschäftsräumen aufstellen lassen.

Heute erreicht Sie folgende Schadensmeldung von Herrn Hofmann:

„Bevor ich am vergangenen Samstag gegen 19:30 Uhr das Geschäft verlassen habe, schloss ich in den Stahlschrank 5.000 € ein. Den Schlüssel für den Schrank habe ich mit nach Hause genommen und – zusammen mit dem Schlüssel zu den Geschäftsräumen – dort im Schreibtisch meines Arbeitszimmers eingeschlossen. Am Sonntag habe ich mit meiner Familie einen Ausflug unternommen. Nach unserer Rückkehr stellten wir fest, dass die Seitentüre zur Garage aufgehebelt war. Der oder die Täter gelangten so in das Haus, untersuchten alles und richteten Verwüstungen an. Der Schreibtisch in meinem Arbeitszimmer war aufgebrochen, die Schlüssel für das Geschäft und den Geldschrank fehlten. Ich habe unverzüglich die Polizei verständigt und bin mit einem Zweitschlüssel für die Geschäftsräume, den meine Frau in Verwahrung hat, zu meinem Laden gefahren. Dort fand ich die Eingangstür verschlossen, der Stahlschrank stand offen und das Geld fehlte. Ich bitte um Überweisung der Entschädigung von 5.000 €.“

Nehmen Sie zur Ersatzpflicht des Geschäfts-Inhaltsversicherers Stellung und begründen Sie Ihre Entscheidung.

10 Punkte

Hinweis für den Prüfungsteilnehmer: Die Beurteilung des Hausratschadens ist nicht Gegenstand der Aufgabe.